Medikamentengabe an Kinder des Zeltlagers "Gallier Camp", der katholischen Gemeinde St. Josef, Hasbergen

Erklärungen behandelnder Arzt/Ärztin – Erziehungsberechtigte – Betreuer

Die Verabreichung von Medikamenten gehört nicht zu den Pflichten der Betreuer. Für die Zeit des Zeltlagers ist eine Einzelfallregelung möglich. Eine solche Regelung muss auf Grundlage dieses Vordrucks erfolgen. Der Vordruck muss alle erforderlichen Angaben des verordnenden Arztes, der Ärztin enthalten und muss von diesem bzw. dieser, einer für das Kind sorgeberechtigten Person, der Zeltlagerleitung und den verabreichenden Betreuern unterschrieben sein.

Die Verantwortung für die Medikamentengabe bleibt bei den Eltern. Eine Haftung der Betreuer wegen unterlassener oder falscher Medikamentengabe ist ausgeschlossen, es sei denn, die betreffenden Personen haben vorsätzlich fehlerhaft gehandelt oder sind vorsätzlich untätig geblieben.

Erklärung des behandelnden Arztes

Vorname und Nachname des Kindes mit	
Geburtsdatum:	
Adresse des Kindes:	
/om o. g. Kind einzunehmendes	
Medikament (genaue Bezeichnung) mit	
genauer Dosierungsanleitung und	
genauen Zeitpunkten des Verabreichens:	
- Gr "Notfallmedikamente" ist zu	
oeschreiben, woran der Notfall zu	
erkennen und wie darauf zu reagieren	
st:	
Erfordernisse zur sachgemäßen Lagerung	
des Medikamentes:	
Weitere wichtige und zu beachtende	
Hinweise:	
Erster Behandlungstag:	
etzter Behandlungstag:	
Die Einnahme des o.g. Medikamentes wä	hrend des Zeltlagers ist unumgänglich.
Ort / Datum / Unterschrift des Arztes, der A	Arztin mit Praxisstempel und telefonischer Erreichbarkeit
Erklärung der Erziehungsberechtigten des	o. g. Kindes
	•
ch / Wir sind einverstanden, dass meinem	/ dem o. g. Kind das o. g. Medikament während des
Zeltlagers vom Betreuer	nach Maßgabe der o. g. ärztlichen
Angaben verabreicht wird. Die Lagerleitung	oder der für das Verabreichen des Medikamentes
verantwortliche Betreuer kann jederzeit mi	t dem behandelnden Arzt, der behandelnden Ärztin
Rücksprache zwecks Absicherung halten. W	enn der Betreuer, der sich zur Medikamentierung unseres
Kindes freiwillig bereiterklärt hat, seinen Di	enst nicht versehen kann, müssen wir unser Kind selbst
medikamentieren.	

Erziehungsberechtigten des o. g. Kindes verble Beeinträchtigungen oder Schäden als auch für gemacht werden, es sei denn, sie haben vorsät	e Medikamentengabe in der Verantwortung der ibt. Die Betreuer können daher sowohl für mögliche ein mögliches Versäumen der Gabe nicht haftbar zlich pflichtwidrig gehandelt. eine Bereitschaft zur Verabreichung der Medikamen
Ort / Datum / Unterschrift des/r Erziehungsbei	rechtigten und Angabe von deren Telefonnummer
Erklärung der Lagerleitung und der Betreuer	
lch / Wir, erklären uns bereit, dem o.g. Kind na dem Einverständnis der Sorgeberechtigten die	ach Maßgabe der o.g. ärztlichen Erklärung und mit Medikamente zu verabreichen.
Hasbergen, am	
Matthias Menkhaus, Lagerleitung	Betreuer (Name Unterschrift)